

Die Erteilung der Genehmigung nach § 10(2) BauGB bzw. der Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am 13. Juni 2008 ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekannt- gemacht worden, dass der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu Jedermanns Einsichtnahme bereit- gehalten wird. Mit erfolgter Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Rheda-Wiedenbrück, 13. Juni 2008
i.A.

Bürger

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dieser Planzeichnung als Satzung, wird hiermit ausgefertigt.

Rheda-Wiedenbrück, 12. Juni 2008

Jostkleigrewe
Bürgermeister

Deckblatt zur 1. vereinfachten Änderung

